

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann,
Cansu Özdemir, Christiane Schneider, Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Bilanzierung Hamburgischer Klimapolitik

Hamburg hat eine noch nicht allzu lange Tradition bei der Betonung ökologischer Aspekte für die Stadt und ihre Menschen. Leider hat man an vielen Stellen das Gefühl, dass der Höhepunkt der Anstrengungen mit dem Titel „Europäische Umwelthauptstadt 2011“ erreicht war.

Insbesondere bei der Luftreinhaltung ist Hamburg reich an Papier. Zumeist in Form von Aktions- oder Masterplänen hat der Senat sich immer wieder neue Ziele gesetzt. Angefangen mit dem Luftreinhalteplan in 2004, dem folgenden Klimaschutzkonzept aus 2007, dessen Fortschreibung 2011 und dem darauf folgenden Masterplan Klima in 2013 (Drs. 20/8493).

Ihnen soll nun, pünktlich zur Weltklimakonferenz in Paris, der neue Klimaplan für Hamburg folgen.

Gleichzeitig hat die Regierungskoalition zwar das Verwaltungsgerichtsurteil zur Luftreinhaltung beziehungsweise des fortgesetzten Verstoßes gegen entsprechende EU-Regelungen akzeptiert, verweist jedoch auf „nicht kompatible“ europäische Emissions- und Immissionsgrenzwerte, zu denen eine Konferenz betroffener Städte „unter Beteiligung der deutschen Automobilhersteller“ in Hamburg stattfinden sollte.

Alles in allem mangelt es der Freien und Hansestadt Hamburg also anscheinend nicht an Plänen, sondern an einer laufenden und transparenten Evaluation deren Ergebnisse. Lediglich mit der Drs. 20/8494 (Hamburger Klimaschutzkonzept 2007 – 2012: Abschlussbericht und Gesamtbilanz) wurde im Juni 2013 zu einem dieser Papiere eine Schlussbilanz vorgelegt. Seit dieser Berichterstattung ist eine ausführliche und belastbare Berichterstattung über Resultate, Analysen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung angekündigter Zielvorstellungen und eventueller Umsteuerungsbedarfe unterblieben.

Eine konsequente Luftreinhaltestrategie sieht anders aus.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. einen Bericht zu den und eine Bilanz der derzeit laufenden beziehungsweise auslaufenden Programme/n zu Klima und Luftreinhaltung zu erstellen;
2. diese Bilanzierung zuerst für den „Masterplan Klima“ sowie den „Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel“ (Drs. 20/8492) zu erstellen;
3. auf Basis der ausgelaufenen beziehungsweise bestehenden Programme die Bilanz Hamburgischer Klimapolitik bis zum 31.03.2016 der Bürgerschaft vorzulegen;

4. zukünftig der Bürgerschaft für alle Programme der Freien und Hansestadt Hamburg mit Klimabezug innerhalb von zwei Jahren nach Beginn des jeweiligen Programms beziehungsweise nach dem letzten Bericht Zwischenbilanzen vorzulegen.